Integration in Siegen Wittgenstein

Kommunales Integrationszentrum
Kreis Siegen-Wittgenstein

Siegen-Wittgenstein
in Südwestfalen

Kontakt

Kommunales Integrationszentrum
Kreis Siegen-Wittgenstein
St.-Johann-Str. 18
57074 Siegen
Telefon: 0271 333-2320
E-Mail: y.partmann@siegen-wittgenstein.de
www.siegen-wittgenstein.de

Bildnachweise: © Franz Pfluegl - Fotolia_842628_M, Kreis Siegen-Wittgenstein
© 2015 Kreis Siegen-Wittgenstein
Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates	Seite	4
Ablauf des Asylverfahrens	Seite	5 - 6
Situation in Siegen-Wittgenstein	Seite	7
Integrationsarbeit der Kommunen	Seite	8 - 11
Kommunales Integrationszentrum	Seite	12 - 17
Migrationsdienste für Zuwanderer	Seite	17 - 20
Integrationskurse	Seite	21 - 23
Zusammenfassung	Seite	23
Ausblick	Seite	24

Sachstand und Konzept

Dieses Papier ermöglicht erstmals kreisweit einen fachlichen Überblick über die derzeit in der Integrationsarbeit tätigen Menschen und Institutionen und zeigt neben fachlichen Informationen das aktuelle konzeptionelle und vernetzte Vorgehen des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für die Region Siegen-Wittgenstein auf.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Stand Juni 2015

Vorwort des Landrates

„Für mich bedeutet Integration, dass Menschen, die neu in ein Land kommen, sich mit der Kultur der neuen Heimat auseinandersetzen. Außerdem ist es wichtig, die Sprache zu sprechen. Sowohl die Menschen, die neu in ein Land kommen, als auch diejenigen, die dort beheimatet sind, sollten einander helfen und offen für die andere Lebensweise sein." Das hat der ehemalige Fußballprofi Gerald Asamoah gesagt. Er selbst ist als ZwölfJähriger aus Ghana nach Deutschland gekommen.

Der Trend zur Einwanderung nach Deutschland ist ungebrochen. Flüchtlinge suchen Schutz vor Bürgerkrieg und Verfolgung, Menschen aus krisengeschüttelten EU-Ländern hoffen bei uns auf einen Neuanfang. Darüber hinaus gibt es Familien mit Migrationshintergrund, die bereits in zweiter und dritter Generation hier leben. Viele sind längst mitten in unserer Gesellschaft angekommen, andere suchen noch ihren Platz. Wir in Siegen-Wittgenstein möchten alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft mit all ihren Stärken und Schwächen annehmen. Wir verstehen sie als Bereicherung für ein gutes und starkes Miteinander. Dabei ist Integration immer ein zweiseitiger Prozess, so wie Gerald Asamoah es beschrieben hat: Aufeinander zugehen, offen für andere Lebensweisen sein und einander helfen. Das Zusammenleben kann nur gemeinschaftlich gestaltet werden!

In Siegen-Wittgenstein gibt es zahlreiche Personen, Initiativen und Organisationen, die sich um Integration bemühen. Dieser Bericht zur Integration, der auf meinen Wunsch hin erarbeitet wurde, gibt erstmals kreisweit einen fachlichen Überblick über alle, die in diesem Bereich aktiv sind. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wurde die Integrationsarbeit zur Begleitung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zusammengestellt. Neben dieser Bestandsaufnahme stellt der Integrationsbericht auch die Aufgaben, Ziele und die konkrete Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Siegen-Wittgenstein vor. Zugleich wurden Arbeitsbereiche identifiziert und benannt, in denen sich die Städte und Gemeinden Unterstützung vom Kreis bei ihrer Integrationsarbeit wünschen.

Mit einem Zitat von Gerald Asamoah habe ich begonnen, mit einem Zitat der TV-Moderatorin Nazan Eckes möchte ich schließen: „Integration in Deutschland ist für mich ein Gefühl, das mir sagt: Hier bin ich zu Hause und hier will ich leben." Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass möglichst viele Zuwanderer eines Tages genau diesen Satz so formulieren können: „Hier bin ich zu Hause und hier will ich leben."

Ihr

Andreas Müller
Landrat

Übersicht über den Ablauf des Asylverfahrens

In diesem Abschnitt werden zunächst einige fachliche und grundlegende Informationen zum Ablauf eines Asylverfahrens aufgezeigt. In Gesprächen zu verschiedenen Fragestellungen rund um das Thema Aufnahme von Flüchtlingen treten nicht selten Verständigungsschwierigkeiten inhaltlicher und rechtlicher Art auf. Nachfolgende Informationen ermöglichen eine fachliche Orientierung.

Erstverteilung und Unterbringung

In Deutschland kann ein Asylantrag nur beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden. Äußert ein Schutzsuchender das Anliegen, einen Asylantrag zu stellen, wird er an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes verwiesen. Die zuständige Aufnahmeeinrichtung kümmert sich um seine Unterbringung, versorgt ihn und informiert die nächstgelegene Außenstelle des Bundesamts. Minderjährige Schutzsuchende, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen sind, werden vom örtlichen Jugendamt in Obhut genommen.

Asylantrag

In der Regel muss der Asylbewerber seinen Antrag persönlich bei einer Außenstelle des Bundesamts stellen. Zu diesem Termin lädt das Bundesamt einen Sprachmittler ein. Während der Antragstellung wird der Asylbewerber über seine Rechte und Pflichten innerhalb des Asylverfahrens aufgeklärt, diese wichtigen Informationen werden ihm in seiner Sprache schriftlich ausgehändigt. Bei der Antragstellung wird ein Ausweisdokument, die Aufenthaltsgestattung, ausgestellt. Die Aufenthaltsgestattung muss der Antragsteller immer bei sich tragen und bei Personenkontrollen der Polizei vorlegen.

Prüfungszuständigkeit des Bundesamts

Mit jedem Asylantrag wird auf Grundlage des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) folgendes beantragt:

- Internationaler Schutz, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Asylberechtigung.

Kommen die Zuerkennung internationalen Schutzes und die Anerkennung als Asylberechtigter nicht in Betracht, entscheidet das Bundesamt, ob Abschiebungsverbote vorliegen.

„Dublin-Verfahren“

Seit 1. Januar 2014 ist die „Dublin-Verordnung“ in dritter Fassung in Kraft. Sie regelt im Kern, dass jeder Asylantrag, der im „Dublin-Raum“ gestellt wird, inhaltlich nur durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union sowie Norwegen, Island, der Schweiz oder Liechtenstein geprüft wird. Im „Dublin-Verfahren“ wird also festgestellt, welcher Mitgliedstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Damit ist das „Dublin-Verfahren“ ein Zuständigkeitsverfahren, das vor der eigentlichen Prüfung des Asylantrags stattfindet. Das Bundesamt informiert den Asylbewerber, dass ein „Dublin-Verfahren“ geprüft wird und befragt ihn zu Gründen, die gegen eine Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat sprechen. Wenn der Mitgliedstaat der Überstellung zugestimmt hat, erstellt das Bundesamt einen Bescheid, in dem es die Überstellung in den Mitgliedstaat anordnet.

Anhörung

Ist Deutschland für die Prüfung des Asylverfahrens zuständig, wird der Asylbewerber von einem Mitarbeiter im Bundesamt persönlich zu seinen Fluchtgründen angehört. Die Anhörung ist der wichtigste Termin des Antragstellers innerhalb seines Asylverfahrens. Während der Anhörung muss der Antragsteller selbst seine Fluchtgründe schildern, d. h. alle Tatsachen vortragen, die seine Furcht vor Verfolgung oder die Gefahr eines ihm drohenden ernsthaften Schadens begründen. Er muss auch alle sonstigen Tatsachen und Umstände schildern, die einer Rückkehr in sein Heimatland entgegenstehen.

Schutzarten und Prüfungsreihenfolge

1. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft.
   Flüchtling ist, wer sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner
   - Rasse,
   - Religion,
   - Nationalität,
   - politischen Überzeugung oder
   - Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe

   außerhalb des Herkunftslandes, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt oder als Staatenloser außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und den Schutz seines Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will. Die Verfolgung im o.g. Sinne kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Liegen Ausschlussgründe vor, es handelt sich beispielsweise um einen Kriegsverbrecher, ist der Antragsteller kein Flüchtling.

2. Anerkennung als Asylberechtigter
   Asylberechtigter ist, wer im Falle der Rückkehr in das Land seiner Staatsangehörigkeit oder als Staatenloser in das Land seines gewöhnlichen Aufenthalts einem schwerwiegenden Eingriff in Leib, Leben oder Freiheit ausgesetzt sein wird, wegen seiner
   - politischen Überzeugung,
   - religiösen Grundentscheidung oder
   - unveränderbaren Merkmale, die sein Anderssein prägen (z.B. Nationalität etc.),

   ohne eine Fluchtalternative innerhalb des Heimatlandes oder anderweitigen Schutz vor Verfolgung zu haben. Zu einer Anerkennung als Asylberechtigter können Eingriffe führen, die dem Staat zurechenbar sind. Als Asylberechtigter wird nicht anerkannt, wer über einen „sicheren Drittstaat“ in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist. „Sichere Drittstaaten“ sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz.

3. Zuerkennung subsidiären Schutzes
   Subsidiär Schutzberechtigter ist, wer stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und er den Schutz seines Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen will. Ein ernsthafter Schaden im o.g. Sinne kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Als ernsthafter Schaden gilt:
   - die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
   - Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder
   - eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

4. Feststellung von Abschiebungsverboten
   Ein Schutzsuchender darf nicht abgeschoben werden, wenn
   - die Abschiebung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt oder
   - im Zielstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Entscheidung

Die Entscheidung über den Asylantrag erfolgt schriftlich in Form eines Bescheides des Bundesamts. Die Entscheidung wird begründet und den Beteiligten zugestellt. Für die Entscheidung über einen Asylantrag ist grundsätzlich das Einzelschicksal maßgebend. Liegen die Voraussetzungen für alle Schutzarten nicht vor, erhält der Antragsteller einen ablehnenden Bescheid mit einer Ausreiseaufforderung und einer Abschiebungsandrohung. Damit ist er verpflichtet, auszureisen.

Situation in Siegen-Wittgenstein

Im Kreis Siegen-Wittgenstein sind seit Mai 2015 zwei Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) neuen Typs in Burbach und Bad Berleburg eingerichtet. Auch diese Einrichtungen sind Anlaufstellen für Flüchtlinge, die den Weg nach Deutschland finden und umfassen eine Ausländerbehörde, eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und eine Zentrale Unterbringungseinrichtung. In den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden Flüchtlinge aus anderen Erstaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Die Zuweisungen sind dabei dramatisch angestiegen. Vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2014 hat sich die Zahl der Zuweisungen bereits verdreifacht (Beispiel Stadt Siegen 2012 = 71 Zuweisungen; 2014 = 219 Zuweisungen). Im Jahr 2015 ist mit mindestens nochmal einer Verdoppelung der Zuweisungen des Vorjahres zu rechnen. Die Unterbringung der zugewiesenen Menschen erfolgt in kommunalen Übergangseinrichtungen und angemietetem Wohnraum. Die Unterbringung ist das drängendste Problem der Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden haben vielfältige Maßnahmen ergriffen, um mit eigenen Kräften und ehrenamtlichen Netzwerken die gewaltige Aufgabe zu stemmen.

Das KI arbeitet eng mit Kommunen, Integrationsagenturen, Wohlfahrtsverbänden, Migrationsdiensten, sonstigen Vereinen/Verbänden zusammen und unterstützt diese Akteure aktiv beratend in; Ihrer Arbeit mit den Flüchtlingen und Migranten. Die geplante Beratung von Seiteneinsteigern ist die einzig operative Arbeit, die das KI unmittelbar für Menschen mit Migrationshintergrund leistet.

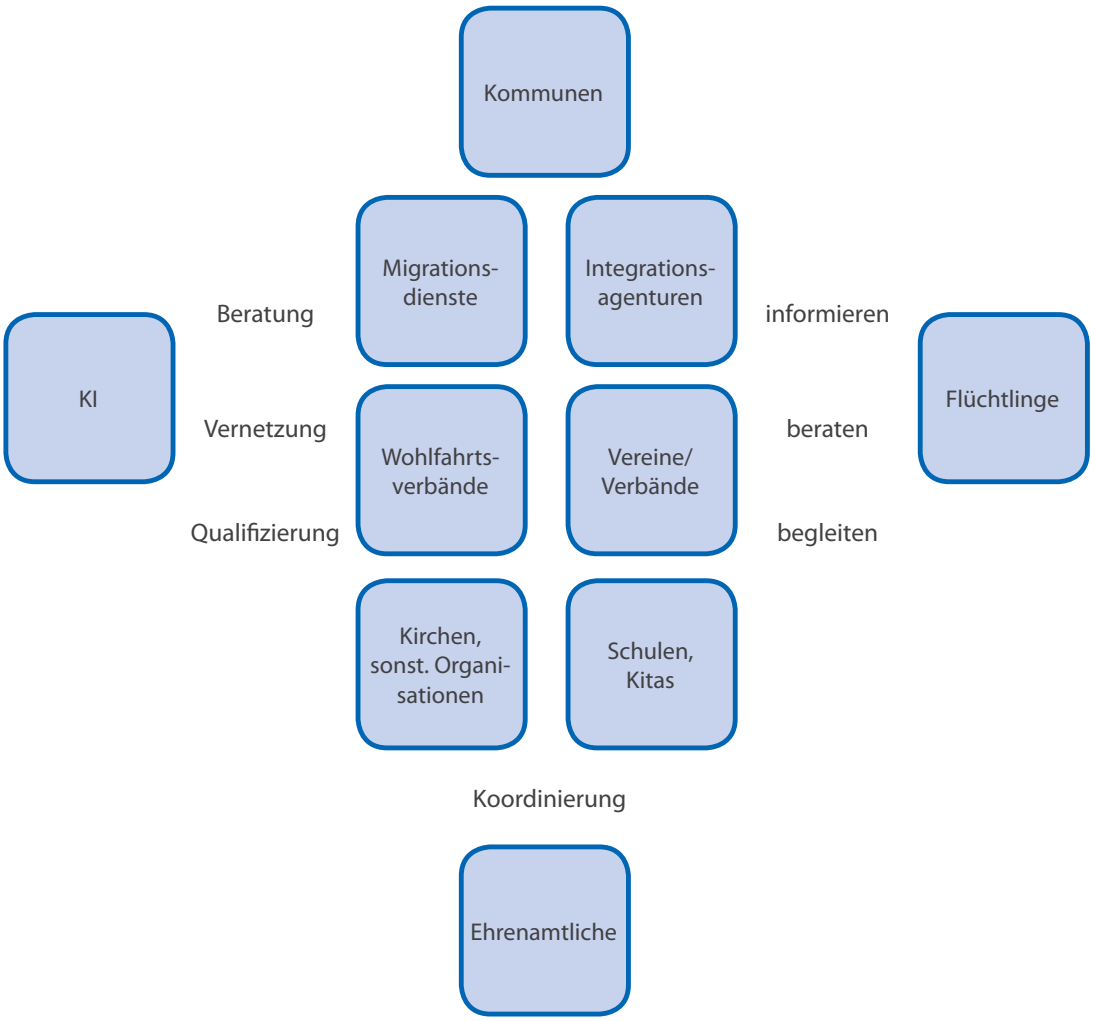

Integrationsarbeit der Kommunen

Die steigende Zahl der Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert von den Kommunen im Kreis Siegen-Wittgenstein erhebliche Anstrengungen bei der Unterbringung, Beratung, Betreuung und Integration der Menschen. Dies betrifft fast alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, vor allem zu nennen sind aber die Schaffung ausreichender und angemessener Unterbringungsmöglichkeiten, die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung und schulischen Bildung und die Sprachförderung und -vermittlung. Erfreulicherweise kann eine enorm hohe Bereitschaft der Bevölkerung zur Aufnahme der Menschen und ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten vor Ort festgestellt werden.
Die Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Begleitung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen stellt sich aktuell wie folgt dar (Abfrage des KI bei den Städten und Gemeinden, Stand: 1. Mai 2015):

Wo	Was	Träger
Bad Berleburg	Runder Tisch zur Landesaufnahmeeinrichtung. Regelmäßige Gespräche mit Behörden, Institutionen und Privatpersonen	Stadt Bad Berleburg
	Café International als Treffpunkt	Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg
	Jugendcafé am Markt als ständiger Treffpunkt	Stadt Bad Berleburg/ Jugendpflege
Bad Laasphe	Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Einzelfallbezogene Hilfen, Unterbringung, Vermittlung Sprachkurse, Kindergärten, Schulen, Vereine, Infos Ausländerrecht	
Burbach	Wöchentliche Beratung für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge durch VAKS. Hilfe im Alltag, in asyl- sowie ausländerrechtlichen Fragen Ehrenamtliche Aktivitäten in Zusammenhang mit der EAE: Aufbau und Unterstützung der Kleiderkammer mit Akquise von Kleidern, Schuhen, Spielzeug etc. Religionsangebote durch christliche und muslimische Gemeinden. Unterstützung bei Deutschkursen. Wöchentliche Angebote für Kinder und Jugendliche durch christliche Gemeinden. Begegnungstreff im Jugendraum der CAJ durch Burbacher Bürger. Runder Tisch aller Ehrenamtlichen sowie der Gemeinde Burbach, Polizei und Gewerbetreibenden mit Austausch über den aktuellen Stand. Runder Tisch des Ehrenamts mit Austausch und Planung der Einsätze in der EAE. Fahrdienste zu Veranstaltungen in den Kirchengemeinden	VAKS
Erndtebrück	Flüchtlingsinitiative. Vermittlung von Deutschkenntnissen. Mit neuer Lebensart vertraut machen, Kontakte zu Vereinen herzustellen, Behördengänge unterstützen	
Freudenberg	Soziale Betreuung von Flüchtlingen. Sprechstunden im Rathaus und Besuche in den Unterkünften	VAKS im Auftrag der Stadt Freudenberg
	Netzwerk Flüchtlingshilfe (ehrenamtlich). Willkommensbesuche, Alltagsunterstützung, Kleiderkammer, Sprachkurse, Hilfe bei Wohnungssuche	Netzwerk Flüchtlingshilfe

Hilchenbach	Integrationsbeauftragte. Vermittlung von Angeboten wie Migrationsberatungsstellen, Vermittlung von Sprachförderangeboten, Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen der Integrationsarbeit, Beschulung Seiteneinsteiger, soziale Betreuung ausländischer Flüchtlinge	Stadt Hilchenbach
	Arbeitskreis für Familie, Bildung und Integration. Bestehend aus Bürgern, Vereinen, KiTas, Schulen, Verwaltung und freien Trägern. Findet einmal im Quartal statt	Stadt Hilchenbach, Koordination über Familienbüro
	Projekt Café International, Miteinander im ländlichen Raum. Förderung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur	Stadt Hilchenbach, gefördert durch BAMF
	Ökumenischer Helferkreis Hilchenbach. Ökumenischer Tisch und Kleiderstube	Ökumenischer Helferkreis Hilchenbach, Kirchengemeinde
	Schülerförderung Hilchenbach. Unterstützung für Kinder und Jugendliche durch Ehrenamtliche	Ehrenamtliche
	Arbeitsgemeinschaft Q-Rage-Füchse der Carl-Kraemer Realschule. Jahresübergreifende Tätigkeiten im Rahmen von Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage	Carl-Kraemer-Realschule Hilchenbach
Kreuztal	Lernpaten an Kreuztaler Schulen	Schulen mit Unterstützung des Stadtteilbüros/ Generationenhauses Fritz-Erler-Siedlung
	Integrationslotsen	Kommunales Integrationszentrum
	Mama lernt Deutsch	Bürgerstiftung Kreuztal in Zusammenarbeit mit den Grundschulen in Buschhütten und Kreuztal Mitte, der Hauptschule Eichen und dem Stadtteilbüro FES
	Ehrenamtliche Begleitung und Betreuung von Asylsuchenden. Gewinnung von Einwohnern	Stadt Kreuztal
	Neubürgersuche im Quartier Fritz-Erler Siedlung. Willkommensbesuche	Stadtteilbüro/MGH
	Außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Sprachkurse für Kinder sowie kurzzeitpädagogische Maßnahmen unterschiedlichen Inhalts	Stadtteilbüro & MGH sowie mobile Kinder- und Jugendarbeit FES
	Märkte und Feste	Integrationsbeirat und Stadt Kreuztal, Vereine, Gruppen, Künstler, Musiker
	Regelmäßige Informations- und Bildungsangebote sowie gesellige Veranstaltungen und Feste für Erwachsene	Stadtteilbüro & MGH

Netphen	Flüchtlingsberatungsstelle. Betreuung und Beratung von Asylsuchenden und Flüchtlingen	VAKS im Auftrag der Stadt Netphen
	Einstellung Sozialarbeiter Betreuung und Management von Asylbewerbern und Flüchtlingen	Stadt Netphen
	Einrichtung Netzwerk Hilfe für asylbegehrende Ausländer	Stadt Netphen in Kooperation mit Institutionen, Vereinen, Privatpersonen
Neunkirchen	Betreuung von Asylsuchenden durch Mitarbeiter der Gemeinde.	Gemeinde Neunkirchen
Siegen	Betreuung und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund	VAKS im Auftrag der Stadt Siegen
	Servicestelle Migrantenorganisationen. Beratung und Unterstützung von Migrantenorganisationen.	Stadt Siegen, AWO und Caritasverband
	Kooperationsverbund mit freien Trägern zur Entwicklung von gemeinsamen Standards	Kooperationspartner
	Steuerung des kommunalen Integrationsprozesses durch Integrationsbeauftragten	Stadt Siegen
	Bildungsangebot zur Umsetzung von Sprache und Integration, Beratung von Einrichtungen und Institutionen zur Sprachförderung und Integration durch SiB	Stadt Siegen
	Beteiligung von Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlingsbegleitung und Aufbau Willkommenskultur	Ehrenamtsagentur SAFE und Integrationsbeauftragter
	Steuerung des kommunalen Integrationsprozesses durch Integrationsrat der Stadt Siegen	Integrationsrat und Stadt Siegen, Geschäftsstelle des Integrationsrates
	Interkulturelles Freundschaftsfest im Schlosspark mit Bühnenprogramm, Spezialitäten- und Informationsstände. Interkulturelle Wochen mit Lesungen, Info- und Kulturveranstaltungen	Integrationsrat und Stadt Siegen, Geschäftsstelle des Integrationsrates
	Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa. Unterstützung der Schulen gegen Rassismus	Stadt Siegen
Wilnsdorf	Ansprechpartner vor Ort. Hausmeister steht als Ansprechpartner für Fragen des alltäglichen Lebens oder bei Problemen in den Unterkünften zur Verfügung. Regelmäßige Kontrollen der Haustechnik sowie zeitgleiche Besuche und Begehungen der Unterkünfte.	Gemeinde Wilnsdorf
	Runder Tisch Willkommenskultur für Flüchtlinge. Implementierung, Evaluation und Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten.	Gemeinde Wilnsdorf
	Arbeitskreis Asyl. In Ergänzung des Runden Tisches setzen sich Ehrenamtliche und Verwaltung zusammen, um die Umsetzung der Maßnahmen zeitnah und praxisgerecht zu prüfen. Schnelle Hilfe bei kleinen Problemen	Gemeinde Wilnsdorf

Wilnsdorf	Dezentrale Unterbringung, Integration durch Ortsvorsteher und ehrenamtliche Initiativen, Sprachkurse: Die Gemeinde ist bemüht die Asylbewerber dezentral unterzubringen. Dezentrale Unterbringung ist das Grundkonzept und bisher konnte es auch erfolgreich umgesetzt werden. In dieser Dezentralität gelingt es auch den Ortsvorstehern und den ehrenamtlichen Initiativen überwiegend gut, die Flüchtlinge in das dörfliche Geschehen (z.B. Dorffeste, Sportvereine) zu integrieren. Es werden mittlerweile zusätzlich zu den VHS-Sprachkursen zusätzliche Sprachkurse über ehrenamtliches Engagement angeboten, diese Kurse werden gut angenommen. Auch ein Sprachkurs nur für Frauen ist dabei – Kinderbetreuung wird zeitlich parallel organisiert.	

Abkürzungen:

AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
CAJ	Christliche Arbeiterjugend
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
FES	Fritz-Erler-Siedlung
MGH	Mehrgenerationenhaus
SiB	Schwerpunkt Sprache und interkulturelle Bildung (Stadt Siegen)
VAKS	Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
VHS	Volkshochschule

Die Bedarfsmeldungen der Kommunen zeigen, dass insbesondere die Themen

- Übersetzerpool,
- Sprachkurse für Flüchtlinge und
- Beratung von Seiteneinsteigern

als wichtige Instrumente für die Tätigkeiten vor Ort gesehen und hierzu Unterstützungen durch den Kreis gewünscht werden.

Kommunales Integrationszentrum Kreis Siegen-Wittgenstein

Integration ist eine wichtige gesellschaftliche Zukunftsaufgabe. Menschen mit Migrationshintergrund bereichern unsere Gesellschaft und verfügen über Talente, Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie als Fachkräfte einbringen. Eine gelingende Integration ist kein neues gesellschaftliches Ziel. Seit vielen Jahren findet Integration vor Ort, in den Dörfern und Ortsteilen unserer Städte und Gemeinden, statt. Angesichts des demografischen Wandels wird Integrationsarbeit als gesellschaftliches Querschnittsthema immer wichtiger.

Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zur kulturellen Integration. Sie erleichtert den Austausch im Alltagsleben, eröffnet den Zugang zu weiteren Bildungsmöglichkeiten und ermöglicht die Teilhabe am kulturellen Leben. Für Zuwanderer, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben, ergeben sich weitere Vorteile: Sie beherrschen mehrere Sprachen und haben damit eine wichtige Zusatzqualifikation.

Die Tätigkeiten des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Kreis Siegen-Wittgenstein setzen daher an den gemeldeten Bedarfen der Kommunen an, geben wichtige Impulse und leisten die notwendige Vernetzungsarbeit.

Arbeitsschwerpunkte sind:

a) Sprachbildungsbedarfe an den Bildungseinrichtungen identifizieren und Lösungsansätze entwickeln
b) Integrationsarbeit mit den Akteuren abstimmen und Parallelstrukturen vermeiden.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat das KI auf Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW zum 1. Dezember 2013 eingerichtet.

Aufgaben und Ziele des Kommunalen Integrationszentrums

Kommunale Vernetzung in der Region (AG kommunale Integration)
Am 18. September 2014 wurde die Arbeitsgruppe kommunale Integration gegründet. Die Arbeitsgruppe ist ein Zusammenschluss der Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden in Siegen-Wittgenstein und dem Kommunalen Integrationszentrum und trifft sich in regelmäßigen Abständen. Sie dient der Vernetzung, dem regelmäßigen Informationsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung der kommunalen Akteure in der Integrationsarbeit.

Einführung Eltern- und Sprachbildungsprogramm Rucksack KiTa
Das Programm Rucksack KiTa richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund und ihre Kinder zwischen vier und sechs Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchen sowie an die Kindertageseinrichtungen, die von diesen Kindern besucht werden. Rucksack KiTa hat die allgemeine sprachliche Bildung anhand von Themen wie beispielsweise „Körper", „Kindertageseinrichtung" und „Familie" zum Ziel. Die Kinder werden von den Eltern in der Herkunftssprache und von den Erziehern in der deutschen Sprache gefördert. Rucksack KiTa ist zudem ein Elternbildungsprogramm: Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen Entwicklung optimal fördern können. Das Programm wurde bereits einigen Kindertageseinrichtungen vorgestellt und ist auf großes Interesse gestoßen.

Vernetzung und Unterstützung von Lehrern, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichten
Die Gründung der Netzwerke DaZ Sek. I und DaZ Grundschule erfolgte am 11. September 2014 (Sek. I) und am 4. März 2015 (Grundschule) in Kooperationsveranstaltungen vom Kompetenzteam Siegen-Wittgenstein (KT), also der staatlichen Lehrerfortbildung, dem Schulamt für den Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Siegen-Wittgenstein (KI).

Ziel der Netzwerke DaZ ist es, eine kreisweite Vernetzung der Lehrer aller Grundschulen und weiterführenden Schulformen zu schaffen, die sich speziell der Aufgabe stellen, Schüler ohne Deutschkenntnisse - möglichst schnell - an die Teilnahme am Regelunterricht heranzuführen, aus erster Hand zu erfahren, wo eventuell Problemstellungen liegen und dafür Hilfestellungen zu entwickeln sowie den Informationsaustausch der DaZ-Lehrkräfte untereinander zu verbessern.

Mittlerweile wurden in den Netzwerken bereits einige Veranstaltungen durchgeführt. Das Kompetenzteam hat zusammen mit der Bezirksregierung Arnsberg verschiedene Module für die DaZ-Lehrkräfte angeboten, z.B. „Grundlagen DaZ" und „Alphabetisierung". Außerdem gibt es einen regen Austausch hinsichtlich des Materials, das zur Unterrichtung der Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse verwendet werden kann. Für den besseren Austausch untereinander wurde eine Online-Plattform freigeschaltet, auf der die Gruppe miteinander kommunizieren und Daten austauschen kann.

Die Angebote der Veranstaltungen richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen der DaZ-Lehrer.

Vernetzung und Beratung von Menschen, Organisationen und Vereine die in der Integrationsarbeit tätig sind
Das KI hat bereits mit einer Vielzahl von Organisationen, Vereinen und Verbänden Kontakt aufgenommen. Auch die vielen Migrantenorganisationen (MSO) gehören dazu. Es findet ein guter Austausch statt, der zu mehr Transparenz führt.

Integration von Kindern und Jugendlichen, die während ihrer Schulzeit nach Deutschland kommen (Seiteneinsteiger)
Das KI wird auf Wunsch der Schulleiter die Beratung von Kindern und Jugendlichen aus neu zugewanderten Familien (Seiteneinsteiger) im Kreis Siegen-Wittgenstein übernehmen (voraussichtlich ab Sommer 2015).

Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsen
Die Integrationslotsen sollen allgemein Orientierung geben in einem fremden Land bzw. System. Sie sollen in den Bereichen des täglichen Lebens direkt und individuell unterstützen, z.B. bei Arztbesuchen, einfachen Behördengängen oder bei Fragen zum Thema Gesundheitssystem, Schule.

Die Qualifizierung der Integrationslotsen erfolgt durch das KI in fünf Modulen. Ein Modul umfasst drei Stunden. In den Modulen geht es um Landeskunde, Recht und Politik, soziale Sicherung, Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende, soziale Hilfen, Schulsystem, Ausbildung und Beruf und einfache Hilfen, z.B. das Ausfüllen von Formularen. Zusätzlich gibt es eine Schulung zur interkulturellen Sensibilisierung bzw. interkulturellen Kompetenz.

Durchführung von Veranstaltungen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung
Das Kommunale Integrationszentrum hat u.a. die Aufgabe, die Institutionen, die die Integrationsarbeit leisten nachhaltig zu unterstützen, z.B. um die Menschen für den Abbau von Vorurteilen zu sensibilisieren. Erfolgreiche Integration bedeutet, die Unterschiede zu achten und als Chance zu begreifen und somit eine gemeinsame Vorstellung zu entwickeln, wie man zusammenleben möchte. Durch vielfältige Veranstaltungen, welche vom KI initiiert oder begleitet werden, wird ein wichtiges Zeichen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung gesetzt.

Ausbau des Projekts „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"
„Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage" verpflichten sich bei jeder Art von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, mit Zivilcourage einzugreifen - in der Schule und in ihrem Umfeld. Das KI ist Partner und regionaler Motivator des Projektes.

Qualifizierung von ehrenamtlichen Sprachlotsen
In einer dreiteiligen Veranstaltungsreihe sollen Ehrenamtliche neben dem Kennenlernen didaktisch-methodischer Tipps zur Sprachvermittlung und der Vorstellung geeigneter Materialien, auch dazu eingeladen werden, sich mit interkultureller Sensibilisierung auseinander zu setzen. Es geht hierbei um praktische Anregungen, die sofort umgesetzt werden können. Die Qualifizierung richtet sich nach den Bedürfnissen der Teilnehmer. Mögliche Fragestellungen können sein: Wie strukturiere ich die Sprachvermittlung? Welche Themen sind für die Menschen besonders wichtig im Hinblick auf die Bewältigung ihres Alltags? Mit welchen Methoden kann ich arbeiten? Welche Medien setze ich ein? Auf welche interkulturellen Unterschiede kann ich mich vorbereiten?

Aufbau eines ehrenamtlichen Übersetzerpools
Der Übersetzerpool befindet sich im Aufbau und wird ausgeweitet. Mittlerweile stehen Ehrenamtliche mit folgenden Sprachkenntnissen zur Verfügung: albanisch, arabisch, aserbaidschanisch, Balkan- und Roma-Sprachen, englisch, französisch, italienisch, persisch, polnisch, rumänisch, russisch, serbisch, spanisch, türkisch, weißrussisch

Transparenz schaffen von Angeboten und Akteuren in der Integrationsarbeit
Derzeit arbeitet das KI aktiv an der Vernetzung mit den Aktionspartnern, die sich mit dem Thema Integration befassen. Dies erfolgt zum einen innerhalb der Kreisverwaltung, da viele Fachservice mit dem Thema Integration verbunden sind, aber natürlich auch mit den vielen externen Akteuren im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Übersicht Angebote KI

Was	Wer	Wie
Integration	schulpflichtige Kinder und Jugendliche (Seiteneinsteiger)	Beratung
Sprache	DaZ-Lehrer	Vernetzung, Informationsaustausch
Bildung	Eltern, Erzieher	Sprachbildung, Qualifizierung
Netzwerke	Integrationsbeauftragte, Vereine, Migrationsdienste, Integrationsagenturen, Verbände…	Vernetzung, Informationsaustausch
Antidiskriminierung	Vereine, Institutionen	Veranstaltungen zur Aufklärung
Unterstützung	Akteure der Integrationsarbeit	Qualifizierung, Beratung, Vernetzung
Sprachlotsen	Ehrenamtliche	Qualifizierung, Begleitung
Transparenz	Akteure, Aktionen	Sichtbarmachen, Vernetzung
Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung	Lehrer	Beratung
Integrationslotsen	Ehrenamtliche	Qualifizierung, Begleitung
Forum Migration und Gesundheit	Akteure im Gesundheitsbereich	Vernetzung, Informationsaustausch
Arbeitskreis durchgängige Sprachbildung	Akteure aus Schulen, Kitas	Informationsaustausch
Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	Schulen	Unterstützung, Organisation
Übersetzerpool	Ehrenamtliche	Aufbau, Organisation

Die Angebote werden kontinuierlich ausgebaut.

Ansprechpartner im KI

Veli Aydin
Eltern- und Sprachbildung im Elementarbereich, Vernetzung Migrantenorganisationen (MSO) Antidiskriminierung, interkultureller Berater
Telefon: 0271 333-2324
E-Mail: *v.aydin@siegen-wittgenstein.de*

Arne Fries
Leitung Fachservice Schule und Bildung
Telefon: 0271 333-1454
E-Mail: *a.fries@siegen-wittgenstein.de*

Diane Joswig
Verwaltung, Organisation
Telefon: 0271 333-2322
E-Mail: *d.joswig@siegen-wittgenstein.de*

Silke Maikranz
Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung, Beratung von Kindern und Jugendlichen aus neu zugewanderten Familien (Seiteneinsteigern), Qualifizierung von ehrenamtlichen Sprachlotsen, Netzwerk DaZ
Telefon: 0271 333-2326
E-Mail: *s.maikranz@siegen-wittgenstein.de*

Yvonne Partmann
Leiterin
Öffentlichkeitsarbeit, Integration als Querschnittsaufgabe
Telefon: 0271 333-2320
E-Mail: *y.partmann@siegen-wittgenstein.de*

Friederike Schlebusch
Beratung von Kindern und Jugendlichen aus neu zugewanderten Familien (Seiteneinsteigern), Qualifizierung von ehrenamtlichen Sprachlotsen
Telefon: 0271 333-2327
E-Mail: *f.schlebusch@siegen-wittgenstein.de*

Golnaz Talimi
Qualifizierung von Integrationslotsen, Aufbau und Vermittlung Übersetzerpool, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, interkulturelle Beraterin
Telefon: 0271 333-2323
E-Mail: *g.talimi@siegen-wittgenstein.de*

Hintere Reihe (von links nach rechts) Golnaz Talimi, Diane Joswig, Silke Maikranz
Vordere Reihe (von links nach rechts) Yvonne Partmann, Veli Aydin, Friederike Schlebusch

Migrationsdienste für Zuwanderer

Die nachfolgenden Ausführungen dienen zur Information über die Migrationsdienste im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Diakonie in Südwestfalen/Sozialdienste

Die Diakonie bietet Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Das Angebot richtet sich an Neuzuwanderer und an länger in Deutschland lebende Zuwanderer in allen integrationsspezifischen Fragen. Zudem bietet die Diakonie die Integrationsagentur an, die Integrationsprojekte mit Zuwanderern durchführt.

Beispiele für Angebote der Migrationsberatung

- Informationen über Erziehung, Bildungssysteme, Ausbildung von Kindern
- Vermittlung zu Integrationskursen
- individuelle Beratung zu Fragen des Aufenthaltsstatus, Ehegattennachzug, Umgang mit Behörden etc.

Beispiele für Angebote der Integrationsagentur

- Sozialraumorientierte Arbeit
- Initiierung von Angeboten im Stadtteil
- Frauenseminare
- politische Bildung etc.
- Angebote zur Gesundheitsprävention
- Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste: Begleitung und Unterstützung von Einrichtungen und Institutionen, Durchführung von Fortbildungen
- Vernetzung
- Mitarbeit im Kooperationsverbund der Migrationsdienste der Stadt Siegen

Beratungssprachen: deutsch, türkisch, kurdisch (weitere Sprachen auf Anfrage)

Friedrichstraße 27
57072 Siegen
Ansprechpartnerin: Leyla Aslan

Migrationsberatung
Tel.: 0271 5003-107
E-Mail: *leyla.aslan@diakonie-sw.de*

Integrationsagentur
Tel.: 0271 5003-108
E-Mail: *integrationsagentur@diakonie-sw.de*

Internationaler Bund/Jugendmigrationsdienst (JMD)

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen jugendliche Migranten im Alter von 12 bis 27 mit individuellen Angeboten und durch professionelle Begleitung bei ihrem Integrationsprozess im neuen Lebensumfeld.

Sieghütter Hauptweg 129
57072 Siegen
Tel.: 0271 485-3523
E-Mail: *JMD-Siegen@internationaler-bund.de*

Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.

Migrationsberatung für Erwachsene
Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) bietet individuelle Orientierungshilfen und konkrete Unterstützung für Menschen, die neu nach Deutschland zugezogen sind, bei ihren ersten Schritten auf dem Weg der Integration.

Die Beratung richtet sich an Neuzuwanderer in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie über 27 Jahre alt sind.

Die Beratungsstelle ermittelt gemeinsam mit dem Ratsuchenden den individuellen Bedarf in den Bereichen

- Deutsch lernen/Sprache,
- Anerkennung der Qualifikationen,
- Schule, Ausbildung und berufliche Eingliederung,
- Wohnen,
- Gesundheit,
- Ehe, Familie und Erziehung
- und wenn sie sich in konkreten Krisensituationen befinden.

Die MBE-Beratungsstelle arbeitet eng mit Behörden und Ämtern im Kreis Siegen-Wittgenstein zusammen. Bei Bedarf vermittelt die Beratungsstelle an andere Fachstellen (z.B. Berufsanerkennungsberatung) oder prüft, ob die Teilnahme an einem staatlich geförderten Integrationskurs erfolgen kann.

Beratungssprachen: deutsch, russisch, englisch (weitere Sprachen auf Anfrage)

Häutebachweg 5
57072 Siegen
Ansprechpartner: Frau Zalewski
Tel.: 0271 2360218

Integrationsagentur
Gemeinsam mit Zugewanderten und Einheimischen werden in der Integrationsagentur Änderungsprozesse und Projekte initiiert und begleitet. Aufgabe ist es, Integrationsprobleme und Chancen der Integration zu erkennen, zu benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den freien und öffentlichen Trägern und den Migrantenselbstorganisationen nach Unterstützung und Lösungen zu suchen. Die Integrationsagentur will eine wirksame Integration in der Region anregen, Bewusstsein für die Aufgaben schaffen, Potenziale aktivieren, Menschen zusammenführen und Einrichtungen interkulturell kompetent begleiten.

Fachdienst für Integration und Migration
Häutebachweg 5
57072 Siegen
Tel. 0271 23602-10
Email: *integration-migration@caritas-siegen.de*

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. (VAKS)

Migrationsberatung
Die Migrationsberatung für Erwachsene berät und begleitet alle rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland lebenden erwachsenen Migranten, wenn sie in den letzten drei Jahren nach Deutschland zugezogen sind oder einen Integrationskurs besuchen.
Die MBE bietet Unterstützung in folgenden Bereichen:

- unterstützt bei der Suche nach einem Sprachkurs/Integrationskurs
- hilft bei aufenthaltsrechtlichen Fragen
- unterstützt bei schulischen Anliegen der Kinder
- hilft bei Fragen zur Ausbildung, Arbeitsplatz und Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen
- hilft bei Fragen zur Krankenversicherung, Ärzte, Kuren etc.
- hilft bei Fragen zu finanziellen Leistungen (ALG II), Elterngeld, Rente, Schulden etc.

Beratungssprachen: deutsch, russisch, englisch (weitere Sprachen auf Anfrage)

Hinterstraße 52
57072 Siegen
Ansprechpartner: Frau Farber
Tel.: 0271 21900

Integrationsagentur-Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit

Das vom Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. seit 1997 mit Unterstützung des Landes NRW betriebene „Antidiskriminierungsbüro“ ist seit 2009 in die Integrationsagenturen eingegliedert.

Die Siegener Antidiskriminierungsarbeit leistet:

- präventive Maßnahmen, die darauf abzielen, Rassismus, ethnische Diskriminierung oder interkulturelle Konfliktkonstellationen zu verhindern
- Sensibilisierende Bildungsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Grundschulen, Polizei, Kindergärten)
- Antidiskriminierungsarbeit im Rahmen von sozialraumorientierter Arbeit (Empowerment)
- Kooperation mit anderen relevanten Institutionen in der Umgebung (z.B. Veranstaltungen in der Justizvollzugsanstalt, Seminare mit dem Integrationsrat der Stadt Siegen etc.)

Zu den speziellen Servicefunktionen gehören:

- Professionelle Antidiskriminierungsberatung
- Regionale und überregionale Gremienarbeit, Zusammenarbeit in landes- und bundesweiten Netzwerken
- Entwicklung und Umsetzung von Integrations-/Antidiskriminierungskonzepten in Institutionen, Kommunen, Projekten, Ausbildungsstätten, Verbänden
- Analyse von Diskriminierung und Entwicklung von Gegenmaßnahmen
- Die Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung

Sandstr. 12
57072 Siegen
Ansprechpartner: Frau Ditsch
Tel: 0271 3175745
E-Mail: *guel.ditsch@vaks.info*

Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Siegener Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung bietet vielfältige Instrumente für die Prävention. Die Mediathek ist eine Ausleih-, Recherche- und Informationsstelle für die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit. Hier werden kostenlos Bücher, Videos, Spiele, Unterrichts- und Projektmaterialien sowie wissenschaftliche Untersuchungen ausgeliehen. Speziell für die Bildungsarbeit an Schulen, in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder die Erwachsenenbildung verleiht die Mediathek „Aktionskoffer" und „Plakatausstellungen".

Tiergartenstraße 9
57072 Siegen
Ansprechpartner: Frau Yahyai
Tel.: 0271 2501383
E-Mail: *mediathek@vaks.info*

AWO-Kreisverband Siegen-Wittgenstein/ Olpe

Integrationsagentur

Die Aufgabe der Integrationsagentur ist es, Integrationschancen und -probleme zu erkennen, zu benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den vor Ort befindlichen Akteuren, Einrichtungen und Diensten Unterstützungen und Lösungen zu erarbeiten. Das bis dahin im Vordergrund stehende Beratungs- und Betreuungsangebot wird somit abgelöst durch Angebote, die stärker auf eine aktivierende und initiierende Tätigkeit ausgerichtet sind.

Ziele:

- Ausbau und Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Integration
- Förderung der Eigeninitiative von Vereinen und Organisationen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen der Zugewanderten bei der Durchführung von Angeboten, Vermittlung von Zusammenarbeit
- Unterstützung von Einrichtungen und Institutionen der sozialen Infrastruktur bei der Öffnung ihrer Dienstleistungen für Zugewanderte und der Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote
- Leistung von Integrationsmanagement vor Ort durch die Mitarbeit in relevanten Netzwerken und Erschließung von Netzwerken für Integrationsthemen

Koblenzer Str. 138
57072 Siegen
Ansprechpartner: Frau Hokkaömeroglu
Tel.: 0271 3386-280
E-Mail: *e.hokkaoemeroglu@awo-siegen.de*

Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs haben Menschen, die:
ihren Aufenthaltstitel ab dem 1. Januar 2005 erhalten haben und die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

die dauerhaft in Deutschland leben und ihre Aufenthaltserlaubnis nach dem 1. Januar 2005 erhalten haben. Sie sind in Deutschland:

- als Arbeitnehmer
- zum Zwecke des Familiennachzuges
- aus humanitären Gründen
- als langfristig Aufenthaltsberechtigter nach § 38a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder
- halten sich dauerhaft in Deutschland auf und haben erstmals eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG erhalten.

Ein Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs besteht nicht bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Deutschland eine Schulausbildung machen, bei erkennbar geringem Integrationsbedarf, oder wenn sie bereits ausreichend Deutsch sprechen (an einem Orientierungskurs dürfen Sie dann trotzdem teilnehmen).

Verpflichtung zur Teilnahme:

Eine Teilnahmeverpflichtung wird von der Ausländerbehörde bei Erhalt des Aufenthaltstitels ausgestellt. Auch das Jobcenter (ALG II) kann die Kunden bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen zur Teilnahme verpflichten.

EU-Bürger haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann sie aber zum Integrationskurs zulassen, wenn sie noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, besonders integrationsbedürftig sind und es freie Kursplätze gibt. Es gibt einen Kostenzuschuss vom BAMF und, wenn die EU-Bürger ALG II beziehen, auch vom Jobcenter. Auf Antrag kann der Kostenbeitrag ebenfalls übernommen werden.

Integrationskurse Kreis Siegen-Wittgenstein

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. (VAKS)
Heike Büdenbender
Hinterstraße 52
57072 Siegen
Telefon: 0271 21900
Email: *heike.buedenbender@vaks.info*

Natascha Farber
Hinterstraße 52
Telefon: 0271 2501382
Email: *natascha.farber@vaks.info*

Volkshochschule Siegen
Krönchen Center
Markt 25
57072 Siegen
Telefon: 0271 404-3000
Telefax: 0271 404-3001
E-Mail: *vhs@siegen.de*

Volkshochschule Kreis Siegen-Wittgenstein
Johanna Viola
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen
Telefon: 0271 333-1526
E-Mail: *j.viola@siegen-wittgenstein.de*

DAA Siegen
Integrationskurs und Berufsbezogene Deutschförderung (ESF)
Hindenburgstraße 7
57072 Siegen
Telefon: 0271 23094-0
E-Mail: *info.daa-siegen@daa.de*

IFINS Institut für internationale Sprachen
Koblenzer Str.29
57074 Siegen
57072
Telefon: 0271 7700788
E-Mail: *info@ifins.de*

Lernstudio Barbarossa Siegen
Kölner Straße 62
57072 Siegen
Telefon: 0271 3176101

Business Network Sprachendienst
Sandstraße 26
57072 Siegen
Deutschland

ISF Institut für schulische Förderung
Effertsufer 12
57072 Siegen
Telefon: 0271 332255
Sprachkurs für Frauen

Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.
Dorothee Kahm
Friedrichstraße 27
57072 Siegen
Telefon: 0271 5003-101

„Deutsch lernen für Mütter mit Migrationshintergrund“
Am Heckersberg wird ein Deutschkurs für Frauen jeweils montags und mittwochs von 9:30-11:00 Uhr angeboten. Die Teilnehmerzahl ist jedoch auf maximal fünf Personen begrenzt.

Svetlana Will
Weidenauer Str. 54
57250 Netphen
Telefon: 0271 2317051
Fax: 0271 23170-65
E-Mail: *s.will@caritas-siegen.de*
Internet: *www.caritas-siegen.de*

Sprachfördermaßnahme für Grundschulkinder/ Sekundarschüler

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. (VAKS)
Zielgruppe sind Kinder mit Zuwanderungsgeschichte.
Es werden Lerngruppen für Grundschüler und Fördergruppen für Sekundarschüler angeboten.

Es wird nach individuellen Förderplänen in Kleingruppen gelernt. Schwerpunkte sind Schulaufgabenhilfe in allen Fächern, Sprachförderung in Deutsch, sowie gezieltes Lernen in einzelnen Fächern bzw. Bereichen. Zusätzlich wird der Kontakt zu Schulen und Eltern gehalten. Abgerundet werden die Gruppenangebote je nach Möglichkeit durch Freizeitaktionen.

Helga Käberich
Schwerinerstraße 21
57072 Siegen
Telefon: 0271 3180933
E-Mail: *s.boehmer.vaks@googlemail.com*

Informationen zu bislang bekannten, niederschwelligen Deutschkursen sind bei den Ansprechpartnern des Kommunalen Integrationszentrums erhältlich.

Zusammenfassung

Insgesamt gibt es viele Angebote in den Städten und Gemeinden in Siegen-Wittgenstein, die sich mit der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden befassen. Besonders die Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung ist sehr hoch. Dieses Potenzial kann das KI strukturell einbringen und gezielt Qualifizierungen anbieten, um die Ehrenamtlichen als Integrationslotsen oder Sprachlotsen auszubilden. In manchen Kommunen existieren nicht besonders viele Angebote, da die Integrationsarbeit (fast) von ganz alleine läuft durch die gute Kooperation von Bürgern und Vereinen.

Ein besonderes Thema ist die Integration von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Hier wird durch die Einführung der Internationalen Förderklassen durch die Schulaufsicht des Kreises Siegen-Wittgenstein ein wichtiger Baustein geboten. Mit der Vernetzung und Unterstützung der Lehrer, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichten, und der Einrichtung der Integrationsstellen durch die Bezirksregierung Arnsberg konnte ein guter Beitrag geleistet werden, um die Bildungschancen der Seiteneinsteiger zu erhöhen und ihnen eine gute Perspektive zu geben. Bildungserwerb von Migranten in Siegen-Wittgenstein bildet die Dominante für gelingende Integration. Dabei wird Integration als Gemeinschaftsaufgabe verstanden, die der institutionellen Unterstützung bedarf.

Ausblick

Integration ist ein fortlaufender und auf Dauer anzusehender Prozess. Unterstützungsleistungen sind eine Investition in die Region. Mit der Abfrage im kreisangehörigen Raum (s. Seite 8-11) wurde eine erste informative Grundlage dafür geschaffen, dass die Akteure von den guten Ideen der Mitstreiter profitieren können.

In den Treffen der Arbeitsgruppe kommunale Integration werden zusammen mit den Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden alte und neue Bedarfe ermittelt und zusammen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW sieht vor, dass pädagogisches Personal im Umfang von 2,0 Stellen für die Tätigkeiten der Kommunalen Integration zur Verfügung gestellt wird. Derzeit sind die Lehrkräfte des Kommunalen Integrationszentrums teilweise immer noch mit einer reduzierten Stundenzahl abgeordnet, da sie noch an ihren Schulen benötigt werden. Voraussichtlich ab Sommer 2015 wird das Land NRW diese dem Kreis Siegen-Wittgenstein mit jeweils einer vollen Stelle zur Verfügung stellen.

Dann kann das KI die Beratung der Seiteneinsteiger im Kreis Siegen-Wittgenstein übernehmen, damit diese anschließend durch die Schulaufsicht der für sie richtigen Schule zugeordnet werden können.

Integration zielt auf Chancengleichheit ab. Unser Anspruch muss es sein, den Zuwanderern Wege aufzuzeigen, wie sie einen Platz mitten in unserer Gesellschaft finden können, ihnen zu zeigen, wie sie sich mit ihren Fähigkeiten, ihren Kenntnissen und ihrer Kultur einbringen können. Gleichzeitig müssen wir aber auch deutlich machen, für welche Werte unsere Gesellschaft steht, die für uns absolut unverzichtbar sind und die die Grundlage unseres Zusammenlebens darstellen.

„Integration ist, wenn es keine Rolle mehr spielt, woher und warum du gekommen bist, sondern nur zählt, wer du bist und was du kannst." (Zitat eines Zuwanderers aus Kasachstan)

Kommunales Integrationszentrum
Kreis Siegen-Wittgenstein

Gefördert durch:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen